

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat
Vorsteher der BVV
Herrn Groos

09.04.2019

über
Bezirksbürgermeister



3

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0801 vom 03.04.2019
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Betr.: Baugenehmigungen im B-Planverfahren 9-63 "Gewerbegebiet Glienicker Weg" in
Adlershof**

Wurden bereits Baugenehmigungen im B-Planverfahren 9-63 "Gewerbegebiet Glienicker Weg" in Adlershof in einem Bereich der möglichen Verkehrsstraßen-Varianten erteilt und wann ist mit einem Abschluss der Trassenuntersuchung im B-Planverfahren 9-63 zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Ja, es wurden Baugenehmigungen in dem Bereich erteilt, da die Planung zum Bebauungsplan 9-63 nicht gesichert werden konnte. Die Zurückstellungen der Baugesuche für ein Jahr gem. § 15 BauGB waren abgelaufen und es wurde keine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zur Sicherung der Planung beschlossen.

Bei den erteilten Baugenehmigungen handelt es sich um:

1. Baugenehmigung Nr. 2015/2643 vom 30.11.2017- nach Ablauf des Zurückstellungsbescheids vom 07.09.2016- erteilt. Modernisierung eines Gewerbegebäudes und Anbau einer Werkhalle für Tischlereibetrieb, Adlergestell 343 (BG unwirksam gem. Schreiben vom 22.01.2018, da Grundstück sich geändert hat)
2. Baugenehmigung Nr. 2017/1442 vom 08.04.2019 nach Ablauf des Zurückstellungsbescheids vom 07.11.2017- erteilt, Errichtung einer Werbetafel, Adlergestell 349.

Die Untersuchung der Verkehrsstraßen im B-Planverfahren ist bereits weitgehend bewertet und abgeschlossen. Zur erforderlichen Anbindung des Plangebietes an die Straße Adlergestell hat sich das Bezirksamt entschieden, die Variante 2A weiter zu verfolgen. Die weitere innere, öffentliche Erschließung und die Anbindung an die Straße Glienicker Weg sowie an das benachbarte Gewerbegebiet Grünauer Straße wird derzeit abgestimmt. Die gewählten Trassen werden bis zum nächsten Beteiligungsschritt, Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, vom Bezirksamt festgelegt. In dem Bebauungsplanentwurf zu dieser Beteiligung wird das geplante öffentliche Verkehrsnetz eindeutig dargestellt sein. Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II
B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0801
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	1	1,50	118,02 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

147,94 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

175,94 €